

**Antrag**

des Saarlandes

---

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des öffentlichen Dienstrechts (Reformgesetz)

Punkt 20 der 693. Sitzung des Bundesrates am 9. Februar 1996

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 3 - Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes

Die Nummer 16 wird gestrichen.

Begründung:

Die bundeseinheitliche Einführung von Zulagen für die Wahrnehmung von Aufgaben eines höherwertigen Amtes wird in den Ländern, in denen bisher eine entsprechende landesrechtliche Regelung nicht vorhanden war, zu massiven finanziellen Belastungen führen.

Daher sollte die bisherig gesetzliche Regelung beibehalten werden. Diese ermöglicht jedem Land eine seiner Haushaltslage angemessene Lösung.

**Ausgeliefert am 08. FEB. 1996**